
Zuschüsse zum Mittagessen an Ganztagschulen für Leistungsbezieher

- nach dem SGB II (Hartz IV), - dem SGB XII, - dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Essen wird in diesem Schuljahr seitens des Landes Niedersachsen und der Hansestadt Stade bezuschusst. Daher kann die Schule ein kostengünstiges Essen in der Mensa anbieten.

Die Zuschüsse werden von der Stadt und dem Land weiter direkt an die Schule gezahlt.

Die Angebote der Qualifizierungsküche, die das Essen zubereitet und liefert, sollen kindgerechter ausgerichtet sein. Vegetarisches Essen kann auf Wunsch bestellt werden. Die Essenspläne werden den Kindern einen Monat im Voraus bekannt gegeben und im Internet veröffentlicht.

Um jedoch in den Genuss dieses preislich sehr attraktiven Essens zu kommen, muss die Schule täglich mindestens 20 Essen abnehmen. Die Bezahlung des Essens durch die Erziehungsberechtigten erfolgt monatlich per Dauerauftrag oder einmalig für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage).

Der Gesamtbetrag für ein halbes Jahr wird so auf 6 Monate aufgeteilt, dass für alle Monate derselbe Betrag zu Grunde gelegt werden kann, unabhängig von Frei – oder Ferienzeiten. Die Ferientage sind bereits abgezogen. Bei Klassenfahrten wird das Geld zurückerstattet.

Ich bitte Sie daher sehr, Ihren Kindern mindestens an den langen Unterrichtstagen ein warmes Essen zu ermöglichen. Es geht nicht nur um die Frage gesunder Ernährung, sondern auch um die tägliche Erfahrung gemeinschaftlichen Essens mit anderen Kindern und somit die Förderung sozialer Kompetenzen.

Bitte unterstützen Sie unbedingt Ihre Ganztagschule Hahle und lassen Sie Ihren Kindern eine regelmäßige warme Mahlzeit in der Schule zukommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen



Rektor